

studieren, machten die Besucher eifrig Gebrauch.

Der Tag klang aus mit einer Revue in der Tafelhalle Nürnberg. Unter dem Motto: „A weng Franken ... in die Seele schauen“ wurde den Zuschauern eine musikalisch-literarische Reise durch die Geschichte und die (Seelen-)Landschaften Frankens geboten, wozu Herr Professor Glaser die Texte und das Drehbuch geschrieben hatte.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Rudolf Endres, *Der Fränkische Reichskreis* (= Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 29). Augsburg 2003, S. 6.
- ²⁾ Axel Gotthard, *Das Alte Reich 1495–1806*. Darmstadt 2003, S. 26f.
- ³⁾ Heinz Angermeier, *Reichsreform und Reformation*, in: *Historische Zeitschrift* 235, 1982, S. 601.

Kunst und Kultur

Wozu öffentliche Kulturförderung? Bericht über eine Tagung des Bezirks Mittelfranken

von

Julia Hecht

Zum ‚Wochenende des Bezirks‘ veranstaltete der Bezirk Mittelfranken wie jedes Jahr eine Tagung zu allgemeinen Fragen der Kulturpolitik und Kulturarbeit. In diesem Jahr ging es um das Thema „Wozu öffentliche Kulturförderung?“, deren Intention, Anspruch und Wirklichkeit. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen stellt sich die Frage, ob Kulturförderung durch die öffentlichen Hände noch eine Berechtigung hat, denn die kulturpolitische Debatten werden weitgehend von der Finanznot der öffentlichen Haushalte dominiert. Dies führt dazu, dass gerade Kulturausgaben mehr und mehr in Frage gestellt und z.T. überproportional gekürzt werden, da man auf Kulturausgaben am ehesten meint verzichten zu können. Öffentliche Kulturför-

derung wird dann vielfach – auch von Entscheidungsträgern – als Luxus bezeichnet, den man sich nicht mehr leisten könne und den man dem freien Spiel des Marktes überlassen sollte, und das, obwohl die strukturpolitische und wirtschaftspolitische Bedeutung von Kultur außer Frage steht. Aber Kultur ist mehr, sie ist lebensnotwendig, Grundlage eines funktionierenden Gemeinschaftssystems und daher nicht nur das Sahnehäubchen, auf das man notfalls verzichten kann.

Einleitend begründete der stellvertretende Bezirkstagspräsident Alexander Küßwetter den Kulturauftrag der bayerischen Bezirke. Neben der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Wohls sind die Bezirke auch für das kul-

turelle Wohl ihrer Einwohner zuständig. Daher wurde bereits im 19. Jahrhundert die Denkmal-, Kultur- und Heimatpflege die dritte Hauptaufgabe der Bezirke. Die Bezirke wurden so Träger von Einrichtungen, Kulturveranstalter und sind mit der Bezirkshauptpflege auch kompetente Dienstleister und Berater für öffentliche Stellen und private Vereine oder Initiativen. Zudem bietet der Bezirk Kulturschaffenden in der Region Förderung, Weiterbildung und Zugang zu verschiedenen Netzwerken. Damit sollen kulturelle Strukturen flächendeckend verbessert und die kulturelle Grundversorgung in der Region gesichert werden, so dass auch hinsichtlich der kulturellen Aktivitäten gleichwertige Lebensbedingungen innerhalb der Region geschaffen und so die Unterschiede zwischen Ballungsraum und ländlichen Gebieten ausgeglichen werden. Die Erhaltung regionaler Kultur ist gerade angesichts hoher Mobilität eine ständige Aufgabe der Bezirke, ist doch die Unterschiedlichkeit unserer Kultur ein wesentliches Charakteristikum unserer Identität und ein wichtiges Identifikationsmerkmal. Dazu gehört auch der Denkmalschutz, der explizit in der Bezirksordnung als Pflichtaufgabe genannt wird. Dies ist eine Pflicht, der der Bezirk – so *Küßwetter* – im Unterschied zu anderen öffentlichen Stellen aus voller Überzeugung nachkommt.

Die Kulturreferentin und Bezirksheimatpflegerin des Bezirks Mittelfranken, *Dr. Andrea M. Kluxen*, betonte im Anschluss, dass es neben der wirtschaftlichen und strukturellen Bedeutung auch einen nicht in Euro und Cent belegbaren Wert der Kultur gebe. Damit das so bleibe, müssen die öffentlichen Hände Räume und Strukturen schaffen, die Kultur ermöglichen und beherbergen. Kultur bedeute bei äußerst geringen Investitionen (2005 deutschlandweit im Schnitt 0,36 % des Brutto-Inlandproduktes) Lebensqualität, die positive und integrative Wirkung auf den Menschen habe, weshalb gerade deren Förderung in unserer sich stark verändernden Gesellschaft eine wachsende Bedeutung habe. Dennoch gebe es immer wieder Stimmen, die auch diese Kulturförderung in Frage stellen. Solche Vorstellungen seien verheerend für die Kultur, da diese zunehmende Entstaat-

lichung der Kultur die Gefahr berge, dass wesentliche Teile unserer Geschichte, unserer Kultur und damit unserer Identität einfach verschwänden. Hier seien Kulturschaffende und Kulturvermittler gefordert, die Notwendigkeit von Kultur als Lebensgrundlage zu vermitteln. Allerdings – so *Kluxen* weiter – ließe sich heute schon erkennen, dass die Finanztöpfe künftig weiter schrumpfen werden und die öffentliche Förderung in nächster Zeit keinesfalls ansteigen würde. Daher müsse man die Strukturen öffentlicher Kulturförderung überdenken und ändern.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur und Vorsitzender des Bayerischen Landesdenkmalrates, der Landtagsabgeordnete *Dr. Ludwig Spaenle*, sprach anschließend zum Thema „Kultur als Staatsauftrag – Überlegungen zu einem Verfassungsziel“. Zunächst ging *Spaenle* auf historische und verfassungsrechtliche Fragen ein. Nur die öffentliche Kulturförderung gewährleiste die grundgesetzlich garantierte Autonomie von Kunst und Kultur und die künstlerische Freiheit. Darüber hinaus formulierte die Bayerische Verfassung Kultur als Staatsziel und bezeichnete die Förderung von Kunst und Wissenschaft als gemeinsame Aufgabe von Staat und Gemeinden. Als Kulturstaat habe Bayern seit 200 Jahren die Kultur als staats- und identitätsstiftende Klammer gesehen und gefördert sowie als emotionelle und intellektuelle Daseinsvorsorge verstanden. Aus diesen historischen Wurzeln heraus versteht *Spaenle* Kulturförderung als staatstragende Aufgabe. Kulturförderung müsse sich aber angesichts knapper Kassen einem erweiterten Begründungszusammenhang stellen und Strategien für ihre Berechtigung entwickeln, wobei allein der Hinweis auf Kultur als Standort- und Imagefaktor nicht hinreichend sei.

Über den „Mythos der Freiwilligkeit“ und die „öffentliche Kulturförderung als demokratische Notwendigkeit“ sprach *Dr. Dieter Rossmeissl*, Kulturreferent und berufsmäßiger Stadtrat der Stadt Erlangen sowie Vorsitzender des Kulturausschusses des Bayerischen Städetages. Er knüpfte an die Standortfaktorfrage an und bezweifelte, dass der Hinweis auf den wirtschaftlichen Nutzen Kul-

tur vor Kürzungen bewahre. Obwohl öffentliche Kultur inzwischen nicht mehr ohne privatwirtschaftliche Mittel auskomme, könnten Sponsoren nie öffentliche Mittel ersetzen, da Sponsorengelder fast nie für laufende Ausgaben, für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur oder für weniger öffentlichkeitswirksame Kulturveranstaltungen zu bekommen seien. Schon daraus ersehe man die Notwendigkeit öffentlicher Kulturausgaben, wenn man Kultur als Existenzbedingung einer Gesellschaft und – wie die UNO – als Verfassungspflicht sowie Kulturteilhabe als Menschenrecht sehe. So seien diese Ausgaben auch keine „freiwilligen Ausgaben“. „Freiwillig“ seien sie nur, „weil es sich um eine von staatlichen Vorgaben weitgehend regelfreie Leistung der Kommunen handelt“. Weiter führte *Rossmessl* aus, dass Kultur inzwischen zum Kernbereich kommunalpolitischer Gestaltung geworden sei. Denn die traditionelle Kernaufgabe von Städten, die Daseinsvorsorge, sei den Kommunen mittlerweile zum großen Teil abhanden gekommen. Die kommunale Daseinsvorsorge werde sich in zunehmendem Maße auf die Bereiche Soziales und Kultur konzentrieren, wobei den Kommunen im Sozialbereich weitgehend nur eine ausführende Funktion zukomme, während sie allein noch im Kulturbereich gestaltend wirken könne.

Anknüpfend an diese Ausführungen sprach der Erste Bürgermeister der Stadt Wolframs-Eschenbach, *Anton Seitz*, über „Kulturförderung als Strukturförderung“. Kultur als Standort- und Imagefaktor sowie als identitätsstiftendes Element seien gerade für kleinere von existentieller Bedeutung. Nur durch ein reiches kulturelles Leben sei eine Gemeinde lebens- und liebenswert. Die Stadt Wolframs-Eschenbach habe sich gerade im Kulturbereich stark engagiert und sei so zu neuer Blüte gelangt. Kulturausgaben machen sich also bezahlt, wie man an der Stadtentwicklung sehen könne: Innerhalb von 20 Jahren ist die Bevölkerung von Wolframs-Eschenbach um 45 % gestiegen, die gewerblichen Gästebetten haben um 80 % zugenommen, und bei den Arbeitsplätzen ist eine Steigerung von 90 % zu verzeichnen - und das ohne Autobahnausfahrt, ohne Bahnhof, ohne weiterführende

Schulen. Anziehungskraft besitze in erster Linie das kulturelle Erbe, wie die historische Altstadt und Wolfram von Eschenbach als Sohn der Stadt. Für den Bürgermeister von Wolframs-Eschenbach haben sich die Investitionen in die Kultur gelohnt, da sie Investitionen in die Zukunft der Gemeinde und nicht als Subventionen zu verstehen seien.

Abschließend referierte der Intendant der Nürnberger Symphoniker, *Lucius A. Hemmer*, aus Sicht der Zuschussnehmer über „Kultur als gesellschaftlicher Faktor am Beispiel der Nürnberger Symphoniker“. Er führte aus, dass öffentlich geförderte Kultur sich neben den traditionellen Aufgaben, wie dauerhafte hochwertige Qualität und flächendeckendes Angebot, auch neuen Herausforderungen stellen müsse: der gesellschaftlichen Integration, den bildungspolitischen Anforderungen, der Förderung der Kreativität und der pädagogischen Umsetzung. All diese Punkte könnten in der Regel von kommerziellen Kulturveranstaltern nicht geleistet werden. Ohne öffentliche Förderung könnten die Nürnberger Symphoniker auch nicht die Partizipation aller Menschen kontinuierlich und verlässlich zu erschwinglichen Preisen und mit niedrigen Zugangsschwellen ermöglichen. Konzertkarten müssten ohne öffentliche Zuschüsse das Drei- bis Zehnfache kosten.

In den lebhaften Diskussionen nach jedem Referat wurde deutlich, dass sich bei den öffentlichen Entscheidungsträgern ein schleiernder Paradigmenwechsel vollzogen hat: Öffentliche Kulturförderung kann nicht mehr als selbstverständlich voraus gesetzt werden und auch die Richtung mancher Entscheidung ist nicht nachvollziehbar. Es wurde aber auch klar, dass sich Kulturpolitiker, Kulturschaffende und Kulturverwaltung durchaus den neuen Herausforderungen der öffentlichen Kulturförderung stellen. Die Frage, wie sich öffentliche Kulturförderung künftig gestalten soll und ob man diese durch geänderte Strukturen verbessern kann, wird die Diskussionen der nächsten Zeit beherrschen. Mit der erfolgreichen und erkenntnisreichen Tagung des Bezirks Mittelfranken konnte ein Anfang gemacht werden, dem weitere derartige Veranstaltungen folgen sollten.